

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 50.

Donnerstag, den 28. April

1892.

### Amtstag

Mittwoch, den 4. Mai 1892, von Vorm. 1/2 11 Uhr an  
im Rathhause zu Schönheide.

Schwarzenberg, am 23. April 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirsing.

Lechr.

### Bekanntmachung.

Die Austragung der diesjährigen Einkommensteuerzettel wird am heutigen Tage beendet. Es werden daher diejenigen Beitragspflichtigen, welche einen solchen nicht erhalten haben, in Gemäßheit von § 46 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 hiermit aufgefordert, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses in hiesiger Stadtsteuereinnahme zu melden. Die in § 49 des angezogenen Gesetzes geordnete Reklamationsfrist ist in Fällen dieser Art vom Erlaß gegenwärtiger Bekanntmachung ab zu rechnen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß der 1. Einkommensteuertermin am 30. April fällig ist und nach Ablauf einer Zwöchigen Zahlungs-

frist gegen säumige Zahler das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 28. April 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bg.

### 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Donnerstag, den 28. April 1892, Abends 8 Uhr im Rathhause.

Eibenstock, den 26. April 1892.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Richard Hertel.

#### Tagesordnung:

- 1) Berathung und Mitvollziehung der neuen Armenordnung.
- 2) Nachverwilligung zu dem Gehalt für die anzustellende Nadelarbeitslehrerin.
- 3) Rathsvorlage, die Erweiterung der Rathsexpeditiionsräume betreffend.
- 4) Erfahrvahl zum Bau-, Sparlassen- und Rechnungsprüfungsausschuß.
- 5) Vorlesung eines Dankschreibens.
- 6) Eventuell weitere Eingänge.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Da in den Blättern augenblicklich wieder viel von der angeblich geplanten Einführung einer Wehrsteuer die Rede ist, so sei daran erinnert, daß eine dahin zielende Vorlage den Reichstag bereits im Jahre 1881 beschäftigt hat. Man wollte damals alle männlichen Personen, die nicht zur Erfüllung der Dienstpflicht herangezogen werden, bis zu ihrem 32. Lebensjahre erstlich einer Kopfsteuer von vier Mark und sodann einer Einkommensteuer unterwerfen, die mit zehn Mark bei einem Einkommen von 1000 Mark beginnen und allmählich bis zu 3 Prozent des Einkommens steigen sollte. Freibleiben sollten nur Personen, die in Folge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind. Die Eltern sollten für die Steuer so lange haften, als sie die Söhne zu unterhalten verpflichtet sind. Diese Vorlage wurde, trotzdem Fürst Bismarck persönlich für dieselbe eintrat, nahezu einstimmig abgelehnt. Auch heute dürfte eine ähnliche Vorlage das gleiche Schicksal haben, zumal man in militärischen Kreisen die Dienstpflicht als eine Ehrenpflicht betrachtet, welche durch eine Selbsteistung nicht aufgewogen werden kann.

— Zur Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter schreibt der „Volkswille“ im Wesentlichen zutreffend: „Wann endlich? Die Fälle von Verurtheilung Unschuldiger haben sich in letzter Zeit wieder stark vermehrt, oder korrekter ausgedrückt: Die Zahl der Fälle hat sich vermehrt, in denen die Unschuld von Verurtheilten gerichts- und offenkundig geworden ist (sehr richtig). Neuerdings macht folgender Fall Aufsehen: Der Bahnwärter Brauer war im Jahre 1881 wegen eines angeblich von ihm erfolgten Diebstahls zu einer Woche Gefängnis verurtheilt worden. Diese Verurtheilung war in zwei Instanzen erfolgt. Brauer wurde infolge des Urtheils von der Bahnverwaltung entlassen und war damit wirtschaftlich ruiniert. Zehn Jahre lang trieb sich Brauer ruhelos im Lande umher. Jetzt endlich war es ihm möglich, das Wiederaufnahme-Verfahren durchzusetzen und seine Freisprechung zu erwirken. Die Kosten wurden der Staatskasse zur Last gelegt. Wir greifen gerade diesen Fall heraus, weil er wohl deutlich zeigt, daß ein Gerichtsurtheil gleichbedeutend ist mit dem wirtschaftlichen Ruin des Verurtheilten. Derselbe ist und bleibt ein „bestrafter Mensch“, vor welchem sich die übrigen Menschen in Acht nehmen müssen. Der Staat hat also dem Manne nicht nur ein Unrecht in moralischer Beziehung zugefügt, er hat auch die Existenz desselben in Frage gestellt. Wenn man die schließlich erfolgte Freisprechung als Sühne des Unrechts Nummer eins betrachtet will, so verbleibt noch immer die Pflicht, das Unrecht Nummer zwei wieder gut zu machen. Eine solche Pflicht erkennt aber der heutige Staat nicht an! Eine Entschädigung unschuldig Verurtheilter giebt es bei uns nicht. Im

Reichstage ist schon wiederholt ein dahinzielender Antrag gestellt und auch angenommen worden. Aber dabei ist's auch geblieben, weil eben die Regierung einer solchen Forderung der Gerechtigkeit nicht Folge giebt. Die Gegner einer Entschädigung haben sich eine Anzahl Gründe für ihre Ansicht konstruirt, deren wunderlichster wohl der ist, daß sich die Leute zu einer Verurtheilung geradezu drängen würden, wenn sie wüßten, daß sie entschädigt werden, wenn sie später ihre Unschuld beweisen können. Ganz abgesehen davon, daß einem solchen Unfug auf gesetzgeberischem Wege entgegengetreten werden könnte, ist auch diese Annahme eine so willkürliche, daß sie eine ernsthafte Diskussion nicht verdient. Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter bleibt nach wie vor für das deutsche Reich eine Forderung, die immer und immer wieder erhoben werden muß! — In Oesterreich ist in diesem Jahre diese Forderung der Volksvertreter Gesetz geworden! Wann endlich wird in dem durch so „großartige“ (?) Sozialreformen beglückten deutschen Reich diese einfachste Forderung der Gerechtigkeit von den Regierungen will, soll sich an Se. Igl. Hoheit den Prinzen Georg gewandt haben.

— Die einem Berliner Blatt entnommene Meldung, daß die neueste Ahlwardt'sche Broschüre „Zudenklinten“ in Berlin mit Beschlagnahme belegt worden sei, bestätigt sich den „Drsd. Nachr.“ zufolge nicht. Ein früherer Graveur der Löwe'schen Gewehrfabrik, der die Wahrheit des in der Broschüre Gesagten bezeugen will, soll sich an Se. Igl. Hoheit den Prinzen Georg gewandt haben.

— In Baden wird in diesen Tagen die vierzigjährige Dauer der Regierung des Großherzogs Friedrich festlich begangen werden. Die Hauptfeier findet am 29. April statt; der historische Tag ist aber der 24. April, da an diesem Tage des Jahres 1852 Großherzog Leopold gestorben ist und sein zweiter Sohn Friedrich an Stelle seines unheilbar erkrankten älteren Bruders Ludwig als Prinz-Regent die Regierung Badens angetreten hat.

— Das nächste deutsche Turnfest wird nicht vor 1894 stattfinden. Die Wahl schwebt zwischen Breslau, Hamburg und Wiesbaden.

— Mex. Ueber einen Grenzvorfall bei Saales wird berichtet, daß zwei 16jährige Jünglinge (Ernst Collin und Carl Wiger) am Ostermontag einen Ausflug nach Saales gemacht hätten. Als sie Nachmittags auf dem Rückwege nach St. Die an den Grenzpfehl ankamen, zog der eine sein Taschenmesser, um in den Pfehl „Vive la France“ einzufragen, während sein Gefährte mit dem Spazierstock das kaiserliche deutsche Wappen bearbeitete. Noch hatte der patriotische Jüngling das Wort „France“ nicht vollendet, als sich die einem deutschen Zollwächter zugehörige Hand des Gesetzes auf ihre Schultern legte und sie nach Schirmedi abführte.

— Oesterreich-Ungarn. In militärischen Kreisen Wiens läuft nach der „Post“ ein unkontrollir-

bares, aber mit Bestimmtheit auftretendes Gerücht um, nach dem der österreichische Kaiser im Laufe des nächsten Monats Berlin besuchen werde. Das Gerücht wird auf die Andeutungen eines höheren preuß. Offiziers zurückgeführt. Es ist die Annahme verbreitet, Kaiser Franz Joseph beabsichtige, mit König Humbert von Italien in Berlin zusammenzutreffen.

— Luxemburg. Das kleine Großherzogthum Luxemburg ist jüngst der Schauplatz einer republikanischen Demonstration gewesen. Der „N. Zür. Ztg.“ wird darüber berichtet: „Man muß, wenn man die Stimmung des luxemburgischen Volkes unparteiisch beurtheilt, zugestehen, daß sich der neue Großherzog Adolf I. während seiner bisherigen fünfzehnmönatlichen Regierung nicht sonderlich beliebt zu machen verstand. Man nimmt ihn seine fortwährende Abwesenheit vom Lande sehr übel, und Thatsache ist, daß der Großherzog und die Großherzogin den größten Theil des Jahres theils in Königstein, theils in Hohenburg, theils in Wien zubringen, während der Erbprinz Wilhelm Rizza und Monte Carlo dem monotonen Leben in dem stillen Luxemburg vorziehen. Die Luxemburger haben sich nach dem Tode des Königs Wilhelm III. gefreut, nach langen Jahren wieder eine Hofhaltung bei sich zu sehen, und statt der Freude ist ihnen eine Enttäuschung bereitet worden. Die französische Partei in Luxemburg benutzte die Mißstimmung der Bevölkerung zu Agitationen gegen die nassauische Dynastie, und eine derselben hat zu einer republikanischen Straßenkumgebung auf dem Wassenplatz geführt. Mehrere hundert Personen rotteten sich zusammen und riefen: „Nieder mit dem Nassauer! Es lebe die Republik!“ Die Polizei schritt ein. Es kam zu einem Handgemenge, wobei etliche Personen verwundet wurden. Den Anlaß zu dieser Kumgebung gab die Thatsache, daß der Großherzog, welcher erst Ende März nach dreimonatlicher Abwesenheit nach Luxemburg gekommen war, schon Anfang April wieder nach Wien abgereist ist.“

— Frankreich. Die anarchistische „Propaganda der That“ hat in Paris abermals ein furchtbares Zeichen ihrer Wirksamkeit gegeben. Der offizielle Telegraph berichtet über die jüngste Schreckensthat. Paris, 25. April. Abends. Das Restaurant Bérty, in welchem Ravachol seiner Zeit verhaftet wurde, ist um 9 Uhr 40 Min. in die Luft gesprengt worden. Man nimmt an, daß eine Bombe von Passanten in den Keller geworfen worden sei. Mehrere Personen sind verletzt worden, darunter Bérty, dem die Beine zerschmettert wurden; ebenso ist eine Enkelin Bérty's verletzt worden. Zwei Damen, die in dem über dem Restaurant gelegenen Hotel wohnen, sind leicht verwundet; die Frau Bérty's ist unverletzt, jedoch durch den Unfall vollständig geistesgestört worden. Feuerwehrlente aus der Kaserne Chateau d'eau gehen an die Aufräumungsarbeiten im Restaurant, welches allein demolirt ist; im Uebrigen scheint das